

Verkehrssicherheit blieb auf der Strecke

Zur Situation am Karl-Marx-Platz

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion wurde der Zebrastreifen auf dem Karl-Marx-Platz von der Straßenverkehrsbehörde beseitigt, der vor zehn Jahren von derselben Behörde eingerichtet wurde. Damals wurde ein Ermessensspielraum ausgenutzt, den es heute nicht mehr geben soll, obwohl sich die Rechtslage nicht geändert hat. Meines Wissens wurde der Zebrastreifen damals sogar mit Zustimmung des Ministeriums als übergeordnete Behörde errichtet. (...) Besonders ärgerlich ist, dass dieser Zebrastreifen sehr gut funktioniert hat, selbst die Polizei muss zugeben, dass dieser nicht „unauffällig“ sei. (...)

(...) So ganz scheint man aber nicht überblickt zu haben, was man anrichtet. Die

Friedrich-Ebert-Straße verläuft dort über eine abknickende Vorfahrt. Bei einer abknickenden Vorfahrt gilt nach § 42 Abs. 2 StVO: „Wer (ihr) folgen will, muss dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.“ (...)

Der Zebrastreifen wurde beseitigt, um eine vermeintlich rechtlich unhaltbare Situation zu beseitigen, nun wird wieder gegen rechtliche Vorhaben verstoßen. Die Leidtragenden dieses Theaters sind die Fußgänger; die Verkehrssicherheit hat sich durch diese Maßnahme wohl nicht erhöht. (...)

Wolfgang H. Albus,
Kassel